

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.10.2006 beschlossen, den Innenstadtbereich (Holm / Große Straße / Norderstraße teilweise) als abgegrenztes Gebiet im Sinne des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) festzulegen. Der gemäß § 1 Abs. 1 PACT-Gesetz abgegrenzte Bereich umfasst die Straßenzüge

1. Holm (ohne Südermarkt),
2. Große Straße (ohne Nordermarkt) und
3. Norderstraße (von der Marienstraße bis zur Einmündung Toosbüstraße/Neue Straße)

sowie die direkt an diese Straßenzüge angrenzenden und eine wirtschaftliche Einheit bildenden Grundstücke.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, – Fachbereich Umwelt und Planen -,
Stadtentwicklung und Umweltplanung**